

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **36 (1918)**

Heft 219

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konkurse — Faillites — Falliment**Konkursöffnungen — Ouvertures de faillites**

(B.-G. 291 n. 292.)

(L. P. 291 et 292.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorrangsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorrangsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beizuhelfen.

Kt. Bern Konkursamt Biel (1190)
Gemeinschuldner: Bögli-Engel, Karl, Karls, geboren 1884, von Seeberg, Inhaber der im Handelsregister von Biel eingetragenen Firma «C. Boegli-Engel», pierres fines, am Promenadenweg 18, in Biel.
Datum der Konkurseröffnung: 7. September 1918.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 23. September 1918, vormittags 11 Uhr, im Bureau des Konkursamtes Biel.
Eingabefrist: Bis 14. Oktober 1918.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (1186)
Gemeinschuldner: Matt-Mac Donagh, Emil, Sonnenweg 21, Teilhaber der Firma «P. Meier & Co», Fabrikation von Futtermitteln und Handel, sowie mit Landesprodukten aller Art, Basel.
Datum der Konkurseröffnung: 31. August 1918, infolge durchgeführter Konkursbetreibung.
Erste Gläubigerversammlung: Freitag, den 20. September 1918, nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshaus, Bäumlengasse 3, ebener Erde, rechts.
Eingabefrist: Bis und mit 14. Oktober 1918.

Kt. St. Gallen Konkursamt Wil (1182)
Gemeinschuldner: Rohrbach, Rudolf, gew. Metzger und Wirt zum St. Gallerhof, Wil, bürgerlich von Vechigen (Kt. Bern).
Datum der Konkurseröffnung: 6. September 1918.
Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 18. September 1918, vormittags 11 Uhr, im Restaurant zur Harmonie, Wil.
Eingabefrist: Bis 14. Oktober 1918.

Kt. Graubünden Konkursamt Schanfigg in St. Peter (1179)
Gemeinschuldner: Condran, Plaz, Jos., Bazar, Arosa.
Datum der Konkurseröffnung: 4. September 1918.
Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 23. September 1918, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Merkur, Arosa.
Eingabefrist: Bis 14. Oktober 1918.

Ct. de Vaud Office des faillites de Lausanne (1176)
Faillie: Dame Huguenin, Valentine, Caroline, 3, Lausanne.
Date de l'ouverture de la faillite: 3 septembre 1918.
Première assemblée des créanciers: Lundi, 23 septembre 1918, à 2½ heures de l'après midi, dans une des salles de l'Evêché, à Lausanne.
Délai pour les productions: 14 octobre 1918.

Ct. de Vaud Office des faillites de Montreux (1183)
Failli: Zosso, Amédée, marchand de cigares, à Montreux.
Date de l'ouverture de la faillite par le président du tribunal civil du district de Vevey: 7 septembre 1918.
Première assemblée des créanciers: Jeudi, 19 septembre 1918, à 2½ heures après-midi, en Maison-de-Ville, aux Planches-Montreux.
Délai pour les productions: 1 mois, échéant le 14 octobre 1918.

Kollokationsplan — Etat de collocation

(B.-G. 249, 250 u. 251.)

(L. P. 249, 250 et 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Ct. de Berne Office des faillites de Courtelary (1177)
Faillie: Succession de Rhy, René, notaire, en son vivant, à Tramelan.
Délai pour intenter action en opposition: 24 septembre 1918.

Kt. Luzern Konkursamt Luzern (1180)
Gemeinschuldner: Grossmann, Hans, Metzgermeister, Habsburgerstrasse 35, Luzern.
Anfechtungsfrist: Bis 24. September 1918.
Gleichzeitig mit dem Kollokationsplan liegen auch das amtliche Güterverzeichnis (Inventar) und das Vindikationsprotokoll zur Einsicht auf und sind allfällige Begehren um Abtretung der Massrechte gemäss Art. 260 Sch. K. G. binnen der Anfechtungsfrist des Kollokationsplanes schriftlich geltend zu machen.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (1187)
Im Konkurse gegen Jung, Robert, gew. Inhaber der Firma «Buchdruckerei R. Jung, R. Ehrlich's Nachf.», Nadelberg 20, in Basel, liegt der Kollokationsplan im Konkursante zur Einsicht auf.
Anfechtungsfrist: 10 Tage.
Basel, den 14. September 1918.
Für die Konkursverwaltung: L. Pfenniger, Amtmann.

Kt. Graubünden Konkursamt Davos in Davos-Platz (1183)
Gemeinschuldner: Walz, Henry, sel., Hotelier, Davos-Platz und St. Moritz-Bad.
Anfechtungsfrist: Bis und mit 24. September 1918.
Zweite Gläubigerversammlung: Samstag, den 5. Oktober 1918, nachmittags 2 Uhr, im Rathaus, Davos.

Kt. Aargau Konkursamt Aarau (1184)
Gemeinschuldner: Pfeil, Richard, Coiffeur, Aarau.
Anfechtungsfrist: Bis 24. September 1918.

Ct. de Neuchâtel Office des faillites de Neuchâtel (1189)
Failli: Montandon, Jean, ex avocat et notaire, Neuchâtel.
Délai pour intenter action en opposition: 24 septembre 1918.
Schluss des Konkursverfahrens — Clôture de la faillite
(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Kt. Schwyz Konkursamt Einsiedeln (1181)
Gemeinschuldner: Bühler, Alois, Konditor, Einsiedeln.
Datum des Schlusses durch Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten: 10. September 1918.

Widerruf des Konkurses — Révocation de la faillite
(B.-G. 195, 196 n. 317.) (L. P. 195, 196 et 317.)

Ct. de Vaud Office des faillites d'Aigle (1178)
Faillie: de Serdukoff, Xénie, ci-devant à Leysin, actuellement sans domicile connu.
Date de la révocation: 13 août 1918.
Le président du tribunal d'Aigle a prononcé la révocation de la faillite et la réhabilitation de la faillite.
Ensuite de la continuation de l'exploitation de la peusion par l'office des faillites, tous les créanciers sont payés.

Nachlassverträge — Concordats — Concordati

Verhandlung über den Nachlassvertrag — Délibération sur l'homologation de concordat
(B.-G. 304.) (L. P. 304.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Luzern Amtsgerichtspräsident von Entlebuch (1185)
Schuldner: Burri-Distel, Oskar, Handlung, in Entlebuch.
Tag, Stunde und Ort der Verhandlung: Dienstag, den 17. September 1918, nachmittags 3½ Uhr, im Gerichtssaal, in Entlebuch.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

Manufakturwaren. — 1918. 11. September. Die Firma Israel Müller-Meier in Zürich 6 (S. H. A. B. Nr. 69 vom 23. März 1918, Seite 470) verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 1, Lintheschergasse 15, und als weitere Natur des Geschäftes: Manufakturwaren en gros und détail. Der Inhaber wohnt in Zürich 6.

Neuheiten, Textilexport. — 11. September. Firma Heinrich Kaufmann & Co. in Zürich 2 (S. H. A. B. Nr. 142 vom 20. Juni 1916, Seite 973). Der Kollektivgesellschafter Heinrich Kaufmann, Bürger von Zürich, wohnt in Zürich 2. Die Firma verzeigt als weitere Natur des Geschäftes: Textilexport.

Baumwolltücher. — 11. September. Die Firma W. Naef & Co. in Winterthur (S. H. A. B. Nr. 184 vom 7. Mai 1903, Seite 733), Baumwolltücher en gros, Gesellschafter Walther Naef und Arnold Hofmann, ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

Zigarren, Zigaretten. — 11. September. Inhaberin der Firma K. Ebin in Zürich 1 ist Käthe Ebin geb. Schönmann, von Minsk (Russland), in Zürich 7, mit ihrem Ehemann Abraham Isaak Ebin in vertraglicher Gütertrennung lebend. Zigarren- und Zigarettenhandlung. Rämistrasse 33.

Ingenieurbureau, usw. — 11. September. Die Firma Dietz & Co. in Zürich 6 (S. H. A. B. Nr. 205 vom 3. September 1917, Seite 1413), unbeschränkt haftender Gesellschafter: Paul Heinrich Julius Dietz, Kommanditäre: Katharina Dietz-Müller und Max R. von Muralt, letzterer zugleich Prokurist, Ingenieurbureau und Fabrikation elektrischer Anlagentheile, wird infolge Konkurses über die Kommanditgesellschaft von Amtes wegen gelöscht.

Immobilien-gesellschaft. — 11. September. Genossenschaft Castello Rosso in Zürich (S. H. A. B. Nr. 235 vom 6. Oktober 1916, Seite 1522). In ihrer Generalversammlung vom 10. Juni 1918 haben die Mitglieder eine Revision ihrer Statuten vorgenommen. Als Aenderung gegenüber den bisher publizierten Bestimmungen ist zu konstatieren: Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen und setzt die Form der Zeichnung fest. Die Unterschrift von Dalibor Hájek ist erloschen. Der Vorstand hat Einzelunterschrift erteilt an seinen Präsidenten Josef Beck, von Böhm. Neustadt (Oesterreich), in Zürich 2, und an den Delegierten Samuel Moszkowicz, von Lodz (Polen), in Zürich 6, beide Kaufleute von Beruf. Das Geschäftslokal befindet sich nunmehr Ottikerstrasse 22, Zürich 6.

11. September. Kostüm- und Mäntelfabrik A. G. (Fabrique de Costumes & Manteaux S. A.) in Zürich (S. H. A. B. Nr. 292 vom 13. Dezember 1917, Seite 1946). Die Aktionäre dieser Gesellschaft haben in der Generalversammlung vom 18. April 1918 infolge Verkaufs des Unternehmens in Aktiven und Passiven an die Firma «S. Berlowitz, Kostüm- & Mäntelfabrik» in Zürich 6 die Auflösung beschlossen und gleichzeitig die Durchführung der Liquidation festgestellt. Diese Firma und damit die Unterschriften von Siegfried Berlowitz, Henri Marchew und Adalbert Béla Kupfer werden daher annit gelöscht.

11. September. Schweizerischer Bierbrauer-Verein in Zürich (S. H. A. B. Nr. 73 vom 27. März 1916, Seite 490). Die Unterschriften von Fritz Weber, Hans Müller, Jean Schmid-Ballié und Emil Werenfels sind erloschen. Der bisherige Kassier, Direktor Adolf Roniger, nunmehr Vizepräsident, führt an Stelle der bisherigen Einzelunterschrift nunmehr Kollektivunterschrift, und im weitem zeichnen kollektiv zu zweien für den Verein: Carl Habich, Direktor, von und in Rheinfelden, Präsident, und Albert Wettstein, Direktor, von Zürich, in Zürich 3, Kassier.

Herren- und Knabenkonfektion. — 11. September. Die Firma A. Neuhaus in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 147 vom 26. Juni 1916, Seite 1013), Herren- und Knabenkonfektionsgeschäft, ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Gemüse- und Obsttrockenwerke. — 12. September. Johann Bühler, von Thalwil, in Zürich 1, und Fritz Hürlimann, von Wädenswil, in Zürich 2, haben unter der Firma J. Bühler & Co. in Albisrieden eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1918 ihren Anfang nahm. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Johann Bühler und Kommanditär ist Fritz Hürlimann, welchem Prokura erteilt ist, mit dem Betrage von Fr. 30.000 (dreissigtausend Franken). Gemüse- und Obsttrockenwerke. An der Albisriederstrasse.

Lebens- und Genussmittel. — 12. September. A.-G. Ulmer & Knecht in Zürich (S. H. A. B. Nr. 168 vom 16. Juli 1914, Seite 1242). In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 1918 wurde Art. 2,

Bureau Schöswil (Bezirk Konolfingen)

Spezerei-, Mercerie- und Tuchwaren. — 3. September. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **Schwester Moser** in Biglen (S. H. A. B. Nr. 400 vom 10. Oktober 1905, Seite 1597) ist Gertrud Marie Moser infolge Todes ausgeschieden. Dagegen ist in dieselbe eingetreten: Marie Moser, von und in Biglen.

Wollspinnerei und Weberei. — 3. September. Inhaber der Firma **Fritz Feller-Minder** in Worb ist Fritz Feller-Minder, Fabrikant, von Noflen, in Worb. Wollspinnerei und Weberei. In Worb.

3. September. Die **Bernische Grossmoosterei Worb**, mit Sitz in Worb (S. H. A. B. Nr. 148 vom 28. Juni 1917, Seite 1058), erteilt Einzelprokura an ihren Buchhalter und Kassier Rudolf Weber, von Geunensee (Kt. Luzern), in Worb.

3. September. Die Genossenschaft unter der Firma **Milchverwertungsgenossenschaft Arnisäge**, mit Sitz in Arnisäge (S. H. A. B. Nr. 166 vom 19. Juli 1917, Seite 1170), hat an Stelle des Ernst Ellenberger zum nunmehrigen Sekretär und Mitglied des Vorstandes gewählt: Ernst Walti, Sattler, von Arni, in Arnisäge. Dieser ist befugt, kollektiv mit dem Präsidenten Karl Walti namens der Genossenschaft zu zeichnen.

Luzern — Lucerne — Lucerna

Maschinen- und Apparatenbau-Werkstätte, u. s. w. — 1918. 9. September. Der Inhaber der Firma **Franz Furrer** in Sursee (S. H. A. B. Nr. 49 vom 25. Februar 1913, Seite 333) ändert die Geschäftsnatur ab in Maschinen- und Apparatenbau-Werkstätte, Fabrikation von und Handel in Maschinen, Apparaten und technischen Artikeln; Zentralstrasse Nr. 276.

9. September. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Société anonyme internationale de Transports Gondrand frères, succursale de Lucerne**: (Internationale Transportgesellschaft Gebrüder Gondrand Aktiengesellschaft, Filiale Luzern), mit Hauptsitz in Basel und Zweigniederlassung in Luzern (S. H. A. B. Nr. 195 vom 21. August 1916, Seite 1294, und dortige Verweisung), hat an den Generalsekretär, Guido Ronchetti, von Lugano (Tessin), in Basel, Prokura mit Einzelunterschrift für die Zweigniederlassung Luzern erteilt.

10. September. **Käsergenossenschaft Ebnet**, mit Sitz in Ebnet, Gde. Entlebuch (S. H. A. B. Nr. 14 vom 19. Januar 1915, Seite 62, und dortige Verweisung). Diese Genossenschaft hat sich in ihrer Generalversammlung vom 27. April 1918 neue Statuten gegeben. Demnach werden die früheren Publikationen durch folgende ersetzt: Zweck der Genossenschaft ist die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch, sei es durch Selbstbetrieb einer Käseerei oder durch Verkauf an einen Uebernehmer. Der Geschäftsbetrieb hat gemäss den revidierten und nunmehr gültigen Statuten am 1. Mai 1918 begonnen. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglieder der Genossenschaft sind vorab die Gründer derselben und dann die später Aufgenommenen. Sie haben sich durch eigenhändige Unterschrift der Statuten oder eine auf dieselben bezugnehmende Beitrittserklärung zur Beobachtung derselben zu verpflichten, resp. dieselben für sich als verbindlich zu erklären. Die Aufnahme erfolgt durch die Genossenschaftsversammlung. Die Mitglieder haben die Pflicht, alle von ihren Kühen sich ergebende Milch, die sie nicht für den eigenen Bedarf verwenden, zu dem von der Genossenschaft erzielten Preise, nach Massgabe des Regulativs für Milchlieferung, den Bestimmungen des Milchverkaufsvertrages und den Gesetzen und Verordnungen über den Verkehr mit Lebensmitteln usw. abzuliefern. Es ist ihnen untersagt, die Milch zu eigener Erzeugung von Molkereiprodukten oder zum Mästen von Kälbern zu verwenden. Viehmast, Aufzucht von Jungvieh, Schweinezucht und Schweißmast ist den Genossenschaffern nur in dem bisher üblichen Umfange gestattet. Die Genossenschaffter haben sich ferner die durch die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung festgesetzten Abzüge (Jahresbeiträge an die Verwaltungskosten, für Erwerb von Liegenschaften, Bauten, Abzahlung von Schulden usw.) gefallen zu lassen und sich den Statuten, Reglementen, Verträgen und rechtsgültig gefassten Beschlüssen zu unterziehen. Die Mitgliedschaft wird beendet durch freiwilligen Austritt oder durch Anschluss und Konkurs. Bei Tod, Wegzug, Veräusserung der Liegenschaft geht die Mitgliedschaft ohne weiteres auf den oder die Rechtsnachfolger im Liegenschaftsbesitz oder deren Nutzung über. Der Austritt kann nur jeweils auf Schluss des Milch- oder Rechnungsjahres, also auf den 30. April erfolgen und muss mindestens vier Monate vorher durch chargierten Brief dem Vorstände der Genossenschaft angezeigt werden. Alle Ausstretenden haben noch die vor ihrer Austrittserklärung dekretierten, am betreffenden Rechnungsjahr fälligen Beiträge zu leisten, haben aber keinen Anteil am vorhandenen Vermögen der Genossenschaft. Falls die auf das Austrittsdatum fällige Jahresrechnung der Genossenschaft infolge Bauten oder aus irgend andern Gründen in der Bestandrechnung einen Vermögens-Passivsaldo aufweist, so hat der Ausstretende nicht nur seinen nach Art. 7, lit. c, der Statuten betreffenden Anteil an diesem Passivsaldo zu entrichten, sondern noch Fr. 100 als Austrittsgeld zu erlegen. Die Genossenschaftsversammlung kann auch solchen Personen, welche Nichtmitglieder der Genossenschaft sind, die Lieferung von Milch gestatten. Ist die Milch verkauft, so ist die Zustimmung des Käufers erforderlich. Auch diese Milchlieferanten (Gastbauern) haben den Beitritt schriftlich zu erklären. Die Genossenschaftsversammlung kann für sie auch ein Eintrittsgeld festsetzen. Die Gastbauern unterwerfen sich schon durch die Tatsache der Milchlieferung allen einschlägigen Statuten- und Reglementsbestimmungen, Verträgen und Beschlüssen der Genossenschaft. Bei einer allfälligen Liquidation wird das restierende Guthaben unter die verbleibenden Mitglieder im Verhältnis der von ihnen gemäss Art. 7 der Statuten geleisteten Beiträge verteilt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder solidarisch nach Massgabe des Katasterwertes der beteiligten Liegenschaften; im übrigen ist die persönliche und solidarische Haftbarkeit der Mitglieder in den Statuten nicht ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Genossenschaftsversammlung, der Vorstand, die Rechnungsrevisoren, die Untersuchungskommission (Milchflecker) und die Delegierten zum Verband. Der Vorstand besteht je nach Beschluss der Genossenschaftsversammlung aus 3—5, gegenwärtig aus 3 Mitgliedern; seine Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Präsident und Kassier werden von der Generalversammlung bezeichnet; im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Zeichnung der Genossenschaft erfolgt durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten mit dem Aktuar. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden Personen: Präsident: Franz Josef Lötscher; Aktuar: Franz Brun, und Kassier: Jakob Brun (letzterer bisher); alle sind Landwirte, von und wohnhaft in der Gemeinde Entlebuch. Die Unterschriften von Franz Josef Feller, gewesener Präsident, und Franz Hofstetter, gewesener Aktuar, sind erloschen.

10. September. Unter der Firma **Landwirtschaftlicher Ortsverein von Wolhusen** gründet sich mit Sitz in Wolhusen und auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft nach Titel 27 O. R., welche alle in des Fach einer landwirtschaftlichen Genossenschaft einschlägigen Geschäfte zu betreiben bezweckt. Die Statuten datieren vom 25. August

1918. Mitglied der Genossenschaft kann jede handlungsfähige, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehende Person werden. Anmeldungen sind bis spätestens 14 Tage vor Stattfinden der Generalversammlung an den Vorstand zu richten. Ueber die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung, welche auch die Eintrittsgelder und Jahresbeiträge festsetzt. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Aufgenommene die Statuten unterzeichnet. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt, Ausschluss, Insolvenz oder durch Tod. Der Austritt kann nur auf Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und ist dem Vorstände wenigstens vier Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Das Geschäftsjahr schliesst jeweils mit dem 30. Juni. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer und die Rechnungscommission. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen; er besteht aus neun Mitgliedern und wird von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Der Präsident oder dessen Stellvertreter (Vizepräsident) und der Aktuar führen kollektiv die verbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Präsident: Fritz Weingart, Landwirt, von Wolhusen; Vizepräsident: Josef Burri, Müller, von Malters; Aktuar: Anton Setz, Landwirt, von Ufhusen; Beisitzer: Josef Krieger, Kaufmann, von Nottwil; Xaver Mahler, Landwirt, von Wolhusen; Jakob Fischer, Fuhrhalter, von Wolhusen; Rudolf Streit, Landwirt, von Köniz (Bern); Josef Setz, Landwirt, von Ufhusen, und Isidor Meier, Landwirt, von und in Werthenstein; die übrigen alle in Wolhusen wohnhaft. An den Geschäftsführer Fritz Renggli, von Entlebuch und Wolhusen, in Wolhusen, wird eine Einzelprokura erteilt.

Obwalden — Unterwald-Lothau — Unterwalden ailo

1918. 10. September. Inhaber der Firma **Chr. Sigrist Maschinenfabrik** in Ewil-Sachseln ist Christian Sigrist, von Sarnen, in Sachseln. Mechanische Werkstätte.

10. September. Aus dem Vorstände der **Schweinezuchtgenossenschaft Sarnen & Umgebung** in Sarnen sind ausgetreten: Maria von Rotz, Präsident, und Josef Burch, Mitglied, beide in Sarnen. Neu wurden in den Vorstand gewählt: Melchior Fanger, Senn, von und in Sarnen-Kägswil, und Paul Müller, Fabrikant, von Sarnen, in Alpnach. Nunmehriger Präsident ist der bisherige Aktuar Josef Burcher, Landwirt, Hofur, von und in Kerns, und Aktuar ist Paul Müller, vorgeannt. Präsident und Aktuar zeichnen kollektiv namens der Genossenschaft.

Zug — Zoug — Zug

1918. 11. September. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Elektrische Strassenbahn im Kanton Zug A. G.** in Zug hat in der Generalversammlung vom 6. Juli 1918 ihre Statuten revidiert. Die im Schweizerischen Handelsamtsblatte Nr. 62 vom 8. März 1912, Seite 414, publizierten Tatsachen sind dadurch nicht verändert worden.

Freiburg — Fribourg — Friburgo**Bureau de Romont (district de la Glâne)**

1918. 11. septembre. L'association **Mutuelle Electra**, à Romont (F. o. s. du c. d. 9 octobre 1902, n° 361, page 1441), a été dissoute ensuite de décision de son assemblée générale du 30 juin 1918, convoquée à cet effet. L'association est radiée.

Solothurn — Soleure — Soletta**Bureau Olten**

Berichtigung. **Union Schweizerische Einkaufsgesellschaft (vormals Luzern-Olten)** Olten (U. S. E. G. O.), Union Société Suisse d'achats (ei-devant Lucerne-Olten) Olten. In der im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 213 vom 7. September 1918, Seite 1434, publizierten Eintragung, betreffend Erteilung der Kollektivprokura an Alois Amstutz und Jakob Walti, heisst es irrthümlicherweise Einkaufsgenossenschaft statt Einkaufsgesellschaft.

Bureau Olten-Gösgen

Düngkalk und verwandte Produkte. — 1918. 10. September. Hans Born, von Bannwil (Kt. Bern), in Olten, Robert Arthur Eichenberger, von Landiswil (Kt. Bern), in Olten, und Adolf Gertsch, Elektroinstallateur, von Lauterbrunnen (Kt. Bern), in Olten, haben unter der Firma **Born, Eichenberger & Co.**, mit Sitz in Olten, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Hans Born und Robert Arthur Eichenberger sind unbeschränkt haftende Gesellschafter; Adolf Gertsch ist Kommanditär mit einer Summe von Fr. 10,000 (zehntausend Franken). Die Gesellschaft hat am 1. September 1918 begonnen. Dem Kommanditär Adolf Gertsch wird Kollektivprokura erteilt in dem Sinne, dass er mit je einem der unbeschränkt haftenden Gesellschafter zu zeichnen befugt ist. Die unbeschränkt haftenden Gesellschafter zeichnen kollektiv zu zweien oder je einer gemeinsam mit dem Prokuristen. Fabrikation von Düngkalk und verwandten Produkten. Geschäftslokal: Obere Hardegg Nr. 721.

Bureau Stadt Solothurn

12. September. Aus dem Verwaltungsrate der Aktiengesellschaft **Schalenfabrik Solothurn (Fabrique de boites de Soleure)** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 60 vom 13. März 1918, Seite 403 und dortige Verweisung) ist Max Alter, Fürsprecher, von und in Solothurn, infolge Todes ausgeschieden. An seiner Stelle wurde in der Generalversammlung vom 11. November 1916 als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt: Josef Fröhli, Sekundarlehrer, von Niedergerlafingen, in Solothurn, welcher mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates kollektiv zeichnet.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1918. 27. August. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma **A. Kiene-Mayer & Co. Musarex-Apparate Gesellschaft** in Basel, Vertrieb der unter der Bezeichnung Musarex patentierten Apparate, Erwerb weiterer Lizenzen und Patente (S. H. A. B. Nr. 87 vom 13. April 1918, Seite 604), hat sich aufgelöst; die Firma ist nach bereits beendigter Liquidation erloschen.

9. September. Aus der Direktion der Aktiengesellschaft unter der Firma **«Fata Morgana» Kinematographen A. G.** in Basel (S. H. A. B. Nr. 39 vom 16. Februar 1916, Seite 243) ist Jakob Singer ausgeschieden. An seine Stelle ist gewählt worden: Richard Rosenthal, Kaufmann, von Wülflingen (Zürich), wohnhaft in Basel, welcher kollektiv zu zweien mit einem der zeichnungsberechtigten Verwaltungsräte oder mit dem andern Direktor die rechtsverbindliche Unterschrift führt.

Elektrische Apparate, Installationsmaterialien. — 9. September. Inhaber der Firma **Edgar Ziegler** in Basel ist Edgar Ziegler, von und in Basel. Die Firma erteilt Prokura an Jules Ziegler-Licht, von und in Basel. Fabrikation elektrischer Apparate und Installationsmaterialien. St. Albankirchrain 2.

Musikalien- und Instrumentenhandlung. — 10. September. Die Firma **Max Pohl-Wollich, Musikalien- und Instrumentenhandlung**, in Basel (S. H. A. B. Nr. 233 vom 5. Oktober 1914, Seite 1566), ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Schweiz. Amt für geistiges Eigentum
Bureau suisse de la propriété intellectuelle — Ufficio svizzero della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Isorizioni

Nr. 42512. — 26. August 1918, 5 Uhr.

Victor Tanner, Fabrikation,
Bern (Schweiz).

Sportbekleidungsartikel, Wirk- und Strickwaren, Handschuhe.



Nr. 42513. — 26. August 1918, 5 Uhr.

Victor Tanner, Fabrikation,
Bern (Schweiz).

Sportbekleidungsartikel, Wirk- und Strickwaren, Handschuhe.



Nr. 42514. — 26. August 1918, 5 Uhr.

Victor Tanner, Fabrikation,
Bern (Schweiz).

Gestricke und gewirkte Oberkleider, Handschuhe.



Nr. 42515. — 26. August 1918, 5 Uhr.

Victor Tanner, Fabrikation,
Bern (Schweiz).

Gestricke und gewirkte Oberkleider, Handschuhe.



Nr. 42516. — 30. August 1918, 8 Uhr.

Max Barth, Nachfolger von Ed. Barth (Max Barth successeur
d'Ed. Barth), Fabrikation und Handel,
Biel (Schweiz).

Uhren, Uhrenbestandteile, Etui und Verpackung.



N° 42517. — 6 septembre 1918, 3 h.

J. Testuz, commerce,
Treytorrens près Cully (Suisse).

Vins, emballage et objets de réclame y relatifs.



Nr. 42518. — 7. September 1918, 8 Uhr.

E. Merck, Fabrikation und Handel,
Darmstadt (Deutschland).

Chemische Präparate, welche zu medizinischen Zwecken
verwendet werden.

DIONIN

(Erneuerung mit Gebrauchsausdehnung der Nr. 10429 von E. Merck, Darmstadt).

Nr. 42519. — 9. September 1918, 4 Uhr.

Frau Elisabeth Johnsen geb. von Vessel, Handel,
Hamburg (Deutschland).

Haus- und Küchengeräte, insbesondere Halter- und
Spannvorrichtungen für Putz- und Scheuertücher.

Mungo

(Priorität: Deutschland, 11. Mai 1918).

Nr. 42520. — 9. September 1918, 8 Uhr.

Jean Himmler, Fabrikation und Handel,
Zollikon (Schweiz).

Geflügel-Futter.



Nr. 42521. — 9. September 1918, 8 Uhr.

Schneider & Gräbener, Fabrikation und Handel,
Wattwil (Schweiz).

Ei- und Milchprodukte.

GALATOL

Nr. 42522. — 9. September 1918, 8 Uhr.

Graphitwerke A.-G., Fabrikation,
Affoltern b. Zürich (Schweiz).

Losser und geformter Graphit, auf künstlichem Wege
hergestellt.



Nr. 42523. — 10. September 1918, 8 Uhr.

Hausmann A. G. Schweiz. Medizinal- & Sanitätsgeschäft St. Gallen,
Fabrikation,
St. Gallen (Schweiz).

Pharmazeutisches Präparat.

Strumaval

Nr. 42524. — 10. September 1918, 8 Uhr.

Tschudin & Co., Metallindustrie, Fabrikation und Handel,
Liestal (Schweiz).

Schrauben, Schraubenbolzen, Muttern und dergl.

Fix

(Übertragung der Nr. 42116 von Xavier Kirstaetter & Cie. Metallwarenfabrik Liestal, Liestal).

Verkauf von Käse im Halbgross- und Kleinhandel

(Ergänzung vom 29. August 1918 der Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 29. Juni 1918)

Art. 1. Die in der Verfügung vom 29. Juni 1918 festgesetzten Höchstpreise werden wie folgt abgeändert:

A. Verkauf in ganzen Laiben:

11. Piorakäse mit wenigstens 45 % Fett in der Trockenmasse, welche in den Alpen der Talschaften Maggia, Leventina, Bedretto und Blenio erzeugt wurden: I. Qualität Fr. 470, II. Qualität: Fr. 425 per 100 kg.

12. Halbweiche Rundkäse, wie Gomser, Battelmatt, Urseren und ähnliche aus den Ursprungsgebieten, sowie Piorakäse aus den Talschaften Isone, Morobbia, Verzasca, Colla, Onsernone und Misox: I. Qualität: Fr. 410, II. Qualität Fr. 355 per 100 kg.

B. Verkauf im Abschnitt (Detail-Ladenpreise):

11. Piorakäse, wie Nr. 11 oben: I. Qualität: Fr. 5.40, II. Qualität: Fr. 4.90 per kg.

12. Halbweiche Rundkäse und Piora, wie Nr. 12 oben: I. Qualität: Fr. 4.80, II. Qualität: Fr. 4.20 per kg.

Art. 2. Die in der ursprünglichen Verfügung vom 29. Juni 1918 unter Art. 4, Nrn. 11 und 12 angeführten Bestimmungen werden aufgehoben.

Art. 3. Diese Verfügung tritt am 18. September 1918 in Kraft und behält solange Gültigkeit wie die zugehörige Verfügung vom 29. Juni 1918. Sie kommt rückwirkend zur Anwendung für alle Käufe und Verkäufe, die nach dem 1. September 1918 abgeschlossen worden sind.

Höchstpreise für den Inlandbedarf an Kantholz und Schnittwaren

(Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 7. September 1918.)

Art. 1. Für die Inlandversorgung mit Kantholz und Schnittwaren werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Kantholz:1. Geschnittenes Bauholz bis 6 m lang und bis 21 cm Kante Fr. 136 m³.2. Geschnittenes Bauholz über 6 m lang Zuschlag per m Fr. 2 per m³. Für Rafenhölzer mit weniger als 200 cm² Querschnitt darf dieser Zuschlag erst von 8 m Länge aufwärts angewendet werden.3. Geschnittenes Bauholz über 21 cm Kante Zuschlag per cm Fr. 2 per m³.4. Galandagenholz Fr. 130 per m³.**Schnittwaren:**5. Doppellatten Fr. 155 per m³.6. Dachlatten Fr. 170 per m³.7. Fugenleisten Fr. 210 per m³.8. Gerüstlatten II. und III. Kl. Fr. 140 per m³.9. Bretter, konisch besäumt, 21—40 mm I./II. Kl. Fr. 155 per m³.10. Bretter, konisch besäumt, 21—40 mm II./III. Kl. Fr. 140 per m³.

Die Preise von 4.—10. gelten nur, wenn nicht mehr als 15 % Ware unter 4 m Länge dabei ist.

11. Bretter in Bäumen, 15—23 mm I./II. Kl. Schreinerware Fr. 155 per m³.12. Bretter in Bäumen, 24—60 mm I./II. Kl. Schreinerware Fr. 145 per m³.Art. 2. Diese Preise gelten allgemein für den Inlandbedarf ohne Rücksicht darauf, ob die Verkäuferfirma Holz ausführt oder nicht. Sie verstehen sich, soweit nicht spezielle Vereinbarungen getroffen werden, je nach örtlicher Übung vor dem Kriege, franko Verlade- oder franko Empfangsstation. Für Mengen unter 5 m³ dürfen Zuschläge bis zu 10 % gemacht werden.

Art. 3. Für Dimensionen, die in der vorstehenden Liste nicht aufgeführt sind, werden die Preise durch Anwendung der bisher üblichen Preisunterschiede berechnet.

Art. 4. Diese Verfügung findet auch Anwendung auf Lieferungsverträge und angesprochene Lieferungsverpflichtungen, welche vor deren Erlass eingegangen wurden, aber noch nicht beidseitig erfüllt sind.

Art. 5. Die schweizerische Inspektion für Forstwesen als Zentralstelle für die Holzversorgung übt die Kontrolle über die Einhaltung der Höchstpreise aus. Die Holzhandels- und Sägereifirmen sind verpflichtet, den beauftragten Organen zu diesem Zwecke Einsicht in ihre Bücher und Fakturenkontrollen zu gewähren und jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Art. 6. Ausfuhrbewilligungen werden grundsätzlich nur an Sägerei-inhaber und ausnahmsweise an Händler mit eigenem Lager an verarbeitetem Holz erteilt. Sie werden nach Massgabe der ausgewiesenen eigenen Vorräte durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement verabfolgt gegen die Verpflichtung, für die Inlandsversorgung stets ausreichende Vorräte an geschnittenem Holz der üblichen Abmessungen zur Verfügung zu halten. Die holzausführenden Verbände und ihre Sektionen sind für die Erfüllung der den ausführenden Firmen überbundenen Verpflichtungen für die Inlandsversorgung verantwortlich. Die einzelnen Firmen haben in erster Linie ihre bisherige Kundschaft zu bedienen, wogegen die Verbandsleitungen für eine gleichmässige Verteilung der Lieferungsverpflichtungen auf die ausführenden Firmen zu sorgen haben.

Art. 7. Alle Holzhandelsfirmen und Firmen mit eigener Sägerei (Exporteur und Nichtexporteur) sind zur Abgabe von geschnittenem Holz an zahlungsfähige, in der Schweiz niedergelassene Bezüger verpflichtet. Die Verkäufer sind berechtigt, landes- und handelsübliche Zahlungsbedingungen zu stellen und Sicherstellung zu verlangen. Zimmermeister und Schreiner sowie andere Handwerker und Interessenten können die Lieferung von Holz zu den oben festgesetzten Preisen nur für Arbeiten beanspruchen, welche für das Inland bestimmt sind.

Holzkäufer, einschliesslich Schreiner und Baufirmen, welche rob-

robesägtes Holz weiter verkaufen, verlieren das Anrecht auf die Lieferung von Kantholz und Schnittwaren seitens der Sägereien zu vorstehend festgesetzten Preisen.

Die keinem Verbands angehörnden Firmen sind verpflichtet, für die Inlandversorgung im gleichen Verhältnis Holz zu liefern wie die Verbandsmitglieder. Sie haben sich auf Anordnung der zuständigen eidgenössischen Organe zu diesem Zwecke der vermittelnden Tätigkeit der Verbände zu fügen.

Art. 8. Meinungsverschiedenheiten, die über die Lieferungsverpflichtungen sowie aus der Lieferung von Holz nach vorstehenden Bedingungen entstehen, sind zunächst den betreffenden Verbandsleitungen zur Vermittlung vorzulegen. Sofern eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird die schweizerische Inspektion für Forstwesen nach Anhörung der Parteien, soweit vorstehende Bestimmungen in Frage kommen, endgültig entscheiden.

Sägerei-inhabern und Verbänden, die den ihnen überbundenen Verpflichtungen für die Inlandsversorgung nicht nachkommen, wird das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement auf Antrag der schweizerischen Inspektion für Forstwesen die Ausfuhrberechtigung entziehen.

Art. 9. Wer den Vorschriften dieser Verfügung zuwiderhandelt oder diese umgeht oder zu umgehen versucht, wird nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Januar 1918 betreffend Versorgung des Landes mit Nutzholz bestraft.

Art. 10. Diese Verfügung tritt am 16. September 1918 in Kraft.

Versorgung mit Weisskraut und Weissrüben

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 9. September 1918.)

Art. 1. Der Ankauf von Weisskraut (Kabis) und Weissrüben (weissen Rüben, Rüben, Stoppelrüben) der inländischen Ernte 1918 zum Zwecke des Wiederverkaufs oder der gewerblichen Verarbeitung (Sauerkraut, Sauerrüben) ist nur Personen und Firmen gestattet, die hierfür von der Abteilung für Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements eine Bewilligung erhalten haben.

Diese Einkaufsbewilligung ist bis auf weiteres nicht erforderlich für Weisskraut und Weissrüben: a) die für die normalen Bedürfnisse des eigenen Haushaltes eingekauft und verwendet werden; b) die von Inhabern von Detailgeschäften für die sofortige und direkte Abgabe an öffentlichen Märkten oder im Laden verwendet werden, soweit die betreffenden Detailisten dieses Geschäft schon vor dem 1. August 1916 regelmässig betrieben haben.

Art. 2. Die Einkaufsbewilligung wird nur erteilt an Personen und Firmen, die den Ankauf von Weisskraut und Weissrüben nachweisbar schon vor dem 1. August 1916 regelmässig betrieben und im Anschluss an die unter Art. 5 genannte Zentralstelle Verpflichtungen für die Inlandversorgung übernommen haben. Ausnahmen können durch die Abteilung für Landwirtschaft bewilligt werden, die auch befugt ist, in besonderen Fällen weitere Einschränkungen anzuordnen.

Die Bewilligungen können auf örtlich umschriebene Kreise beschränkt werden und sind jederzeit widerruflich.

Art. 3. Produzenten dürfen Weisskraut und Weissrüben nur an Personen und Firmen verkaufen, die im Besitze einer Einkaufsbewilligung sind (Art. 1) oder einer solchen nicht bedürfen (Art. 1, lit. a und b).

Art. 4. Die Einkaufsbewilligung berechtigt den Inhaber zum Ankauf von Weisskraut und Weissrüben nach Massgabe dieser Verfügung sowie nach den von der Abteilung für Landwirtschaft oder im Einvernehmen mit dieser durch die unter Art. 5 genannten Zentralstelle getroffenen Anordnungen.

Art. 5. Für die Versorgung mit Weisskraut und Weissrüben wird als Zentralstelle bezeichnet: Die Kraut-Beschaffungsstelle schweizerischer Sauerkrautfabrikanten (K. B. S.) in Bern.

Die Abteilung für Landwirtschaft setzt die besonderen Verpflichtungen fest, die von der Zentralstelle und den Inhabern von Einkaufsbewilligungen betreffend die Versorgung des Landes mit Weisskraut und Weissrüben sowie mit deren Erzeugnissen zu übernehmen sind.

Art. 6. Gesuche um Einkaufsbewilligungen für Weisskraut und Weissrüben sind der Zentralstelle (K. B. S.) bis zum 20. September 1918 einzureichen. Der Gesuchsteller hat dem Gesuche einen amtlich beglaubigten Buchauszug heizugehen, aus dem ersichtlich ist, welche Mengen Weisskraut und Weissrüben er in den Jahren 1915, 1916 und 1917 eingekauft, in den Verkehr gebracht oder eingeschnitten hat.

Art. 7. Wer eine Einkaufsbewilligung erhält, hat auf Verlangen eine Kautions-Sicherstellung für die genaue Einhaltung der Vorschriften zu leisten.

Art. 8. Wer Weisskraut und Weissrüben einkauft, hat sich in seinem ganzen Geschäftsgeharen nach den Vorschriften dieser Verfügung und den Anordnungen zu richten, die von der Abteilung für Landwirtschaft oder im Einvernehmen mit dieser von der Zentralstelle (K. B. S.) getroffen werden.

Insbesondere haben die Inhaber von Einkaufsbewilligungen folgende Verpflichtungen zu erfüllen: a) An- und Verkauf von Weisskraut und Weissrüben und ihrer Erzeugnisse sind zu den festgesetzten Preisen und Bedingungen vorzunehmen; b) die gekaufte Ware ist auf Verlangen der Zentralstelle zur Verfügung zu halten oder an die von dieser bezeichneten Personen und Firmen abzuliefern.

Art. 9. Personen und Firmen, einschliesslich Fürsorgekommissionen, die zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung Weisskraut und Weissrüben zu beziehen wünschen, haben ihren Bedarf der Zentralstelle bis spätestens 25. September 1918 anzumelden. Bei der Anmeldung ist der Umsatz bzw. der Konsum der Gesuchsteller in den Jahren 1916 und 1917 anzugeben. Die Zuteilung erfolgt durch die Zentralstelle nach Massgabe der verfügbaren Mengen und nach den Weisungen der Abteilung für Landwirtschaft.

Art. 10. Kaufverträge, die mit dieser Verfügung im Widerspruch stehen, sind nichtig, soweit sie im Zeitpunkte des Inkrafttretens nicht beidseitig vollzogen sind.

Die Abteilung für Landwirtschaft ist ermächtigt, Ware, die im Widerspruch mit dieser Verfügung erworben wird, zu beschlagnahmen und zu enteignen.

Art. 11. Zwiderhandlungen gegen diese Verfügung oder gegen die darauf beruhenden von der Abteilung für Landwirtschaft getroffenen Anordnungen werden nach Art. 6 und 7 des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1918 betreffend die Versorgung des Landes mit Felderzeugnissen und Gemüse bestraft. Ueberdies bleibt der Entzug der Einkaufsbewilligung und die Enteignung der Ware nach Art. 10 hiervor durch die Abteilung für Landwirtschaft vorbehalten.

Art. 12. Diese Verfügung tritt am 16. September 1918 in Kraft. Kantonale Erlasse, die mit dieser Verfügung im Widerspruch stehen, werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Annoncen-Regel:
PUBLICITAS A. G.

Anzeigen — Annonces — Annuuzi

Office des annonces:
PUBLICITAS S. A.

A. & R. WIEDEMAR, BERN
Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau

Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen
Gegr. 1862 — Goldene Medaille S. L. A. E. 1914 — Gegr. 1862 431.

Karlsruher (7203 Y) 2397.
Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit

Bisher beantragte Versicherungen 2000 Millionen Fr. — Dividenden der Versicherten für die Kriegsjahre 1914/18: 48 Millionen Fr.
Aufnahme vom 10. Lebensjahre an

Maschinenbau A.G. Herzogenbuchsee

7. ordentliche Generalversammlung

Samstag, den 28. September 1918, nachmittags 2 Uhr
im Hotel Sonne in Herzogenbuchsee

TRAKTANDEN:

1. Die statutarischen.
2. Unvorhergesehenes.

2415!

Der Verwaltungsrat.

Aktiengesellschaft Bad Fidoris

Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf Donnerstag, den 26. September a. c., nachmittags 4 1/4 Uhr
im Restaurant Zimmerleuten, Zürich

TRAKTANDEN:

1. Entlassungsgesuch des Herrn C. F. Ulrich in Zürich als Mitglied des Verwaltungsrates. (Za. 9229)
2. Ernt. Nennwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.

Stimmrechtsanweisung können vor Beginn der Versammlung beim Präsidenten des Verwaltungsrates bezogen werden.

Fidoris, den 12. September 1918

Der Verwaltungsrat.

Einwohnergemeinde Biel

Auslosungsbulletin pro 1918

I. 3 1/2 % Anleihen von Fr. 2,900,000 vom Jahre 1886

30. Ziehung der per 31. Dezember 1918 zur Rückzahlung gelangenden 79 Obligationen von je Fr. 1000:

Nr.	40	52	63	137	138	153	209	225	246
	265	260	264	266	289	291	311	331	358
	364	426	439	494	519	565	574	588	633
	687	750	817	841	850	866	1033	1066	1117
	1126	1179	1204	1310	1347	1350	1506	1552	1556
	1583	1598	1601	1712	1755	1779	1815	1864	1908
	1963	2001	2090	2146	2191	2197	2229	2245	2255
	2352	2418	2435	2561	2585	2598	2629	2635	2655
	2656	2673	2695	2718	2776	2795	2854		

Die Verzinsung dieser Titel hört mit 31. Dezember 1918 auf.

- Ausstände:** Nr. 2498 per 31. Dezember 1914.
Nr. 1859 per 31. Dezember 1915.
Nr. 1360 per 31. Dezember 1916.
Nr. 725 und 1205 per 31. Dezember 1917.
- Zahlstellen:** Stadtkasse Biel, Schweiz. Volksbank Bern und Comptoirs, Schweiz. Bankverein Basel und Filialen, Eidg. Bank A. G. Zürich und Comptoirs.

II. 3 1/2 % Anleihen von Fr. 1,100,100 vom Jahre 1897

9. Auslosung der per 31. Dezember 1918 zur Rückzahlung gelangenden 28 Obligationen à Fr. 500:

Nr.	134	406	532	631	648	751	771	773	817
	1037	1050	1086	1089	1181	1210	1268	1279	1502
	1591	1604	1714	1786	1812	2009	2030	2161	2176
	2182								

Die Verzinsung dieser Titel hört mit 31. Dezember 1918 auf.

- Ausstände:** Nr. 1225 per 31. Dezember 1914.
Nr. 1221 per 31. Dezember 1916.
Nr. 702 per 31. Dezember 1917.
- Zahlstellen:** Stadtkasse Biel, Schweiz. Volksbank Bern und Comptoirs, Eidg. Bank A. G. Zürich und Comptoirs.

III. 4 % Anleihen von Fr. 1,000,000 vom Jahre 1907

9. Auslosung der per 1. Oktober 1918 zur Rückzahlung gelangenden 14 Obligationen von je Fr. 1000: (2855 U) 2408.

Nr.	120	128	204	225	421	431	433	600	665
	646	897	940	960	974				

Die Verzinsung dieser Titel hört mit 1. Oktober 1918 auf.

- Ausstände:** Nr. 3 per 1. Oktober 1917.
- Zahlstellen:** Stadtkasse Biel, Kantonalbank von Bern und Filialen, Spar- & Leihkasse Bern.

IV. 4 % Anleihen der ehemaligen Einwohnergemeinde Bözingen von Fr. 450,000

15. Auslosung der per 31. Dezember 1918 zur Rückzahlung gelangenden 5 Obligationen von je Fr. 1000:

Nr.	87	136	149	303	338
-----	----	-----	-----	-----	-----

Die Verzinsung dieser Titel hört mit 31. Dezember 1918 auf.

- Zahlstellen:** Stadtkasse Biel, Kantonalbank von Bern und Filialen.

Biel, den 10. September 1918.

Der städt. Finanzdirektor:
Fürler.

Buchhalterin

tüchtig und selbständig, mit allen Bureauarbeiten vertraut, sucht Stelle. 2406.

Offerten unter Chiffre H. A. B. 2406 an Publicitas A. G. Bern

Schweizerische Magneta A. G., in Zürich

Einladung zur 1. ordentlichen Generalversammlung

auf Montag, den 30. September 1918, abends 5 Uhr
Savoy-Hotel Baur en ville in Zürich

TRAKTANDEN:

1. Bericht des Verwaltungsrates über das erste Geschäftsjahr.
2. Bericht der Kontrollstelle.
3. Abnahme der Bilanz und Entlastung des Verwaltungsrates.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
5. Besetzung der Kontrollstelle. 2416.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Bericht der Kontrollstelle liegen den Herren Aktionären vom 20. September an in unserem Geschäftslokal, Hochstrasse 115, Zürich 7, zur Einsicht auf.

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, erhalten Zutrittskarten gegen schriftliche Mitteilung der Nummern ihrer Aktien bis spätestens 26. September.

Zürich, den 14. September 1918.

Der Verwaltungsrat.

Lebensmittel A.-G., Bern

vorm. Joh. Sommer & Co.

Generalversammlung der Aktionäre

Montag, 30. September 1918, vormittags 11 Uhr, im Bürgerhaus in Bern

TRAKTANDEN:

1. Abnahme der Jahresrechnung und Bilanz pro 30. Juni 1918 sowie des Berichtes der Kontrollstelle; Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Wahl der Kontrollstelle. 2409.
4. Unvorhergesehenes.

Jahresrechnung und Bilanz liegen an Sitze der Gesellschaft, Zeughausgasse 31, in Bern, für die Aktionäre zur Einsicht auf. Eintrittskarten, welche zur Teilnahme an dieser Versammlung berechtigen, werden gegen Ausweis über den Aktienbesitz und unter Angabe der Nummern bis zum 28. September 1918 ebendasselbst ausgegeben.

Der Verwaltungsrat.

Aktiengesellschaft der Ofenfabrik Sursee in Sursee

Einladung zur 21. ordentlichen Generalversammlung

auf Donnerstag, 19. September 1918, nachm. 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zur Eisenbahn in Sursee

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Eröffnung des Geschäftsberichtes und Vorlage der Rechnung pro 1917/18. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren, Genehmigung der Jahresrechnung und Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat und die Direktion.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns.
4. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und zweier Supplementen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Revisorenbericht liegen vom 11. September 1918 an im Bureau der Fabrik und in unsern Filialen Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Lausanne und Genf zur Einsicht der Herren Aktionäre auf. Eintrittskarten können gegen Ausweis des Aktienbesitzes erhoben werden bei den Herren Ehinger & Cie. in Basel, den Herren Crivelle & Cie. in Luzern, der Luzerner Kantonalbank in Luzern und deren Filialen in Sursee, Willisau, Schöpfheim und Hochdorf sowie im Bureau der Fabrik in Sursee. (4114 Lz) 2318.

Sursee, den 19. August 1918.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Präsident: J. Fellmann.

Emprunt 5 % Brasserie d'Aigle de fr. 250,000

MM les porteurs de délégations sont convoqués en assemblée générale le lundi 30 septembre 1918, à 2 1/2 h., à la Banque Monneron & Guye, à Lausanne.

Ordre du jour:

Autorisation de suspendre l'amortissement prévu à l'art. 8 du contrat d'emprunt.

Les gérants de l'emprunt:
Monneron & Guye.

(18484 L) 28781

A.-G. Ofenfabrik Sursee

5 1/2 % Anleihen I. Hypothek Fr. 300,000 von 1903

Gemäss Anleihevertrag gelangen infolge Auslosung nachverzeichnete 18 Obligationen à Fr. 1000 auf den 1. Oktober 1918 zur Rückzahlung:

Nr.	7	8	15	20	23	42	75	104	108
	152	166	190	206	219	240	248	253	284

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem 1. Oktober 1918 auf. Die Einlösung der Titel samt Zins-Coupons per 1. Oktober 1918 erfolgt gesamtlos vor Verfalltage an durch die (3245 Lz) 1930.

Luzerner Kantonalbank, Hauptbank in Luzern und deren Filialen in Willisau, Schöpfheim, Sursee und Hochdorf, sowie durch die Volksbank in Luzern und Herren Crivelle & Cie., Luzern.